

Elfaß-Lothringen im Reichstag

vom Beginn der ersten Legislatur-Periode bis zur
Einführung der Reichsverfassung.

Sämmtliche auf Elfaß-Lothringen bezügliche
Interpellationen, Gesekentwürfe, Verwaltungsberichte und Debatten mit sämmtlichen Reden des
Fürsten Bismarck sowie den wichtigsten Reden der Abgeordneten im Wortlaute, einer genauen
Wiedergabe des Ganges der Debatten und Abstimmungen, einem Sachregister und einem Anhang enthaltend
die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz.

nach den stenographischen Protokollen und den Drucksachen des Reichstags

redigirt und herausgegeben

von

Dr. August Schröder.

Straßburg,

Verlag von Karl J. Trübner.

1873.

Strasbourg, Druck von F. Wolff. — 1947.

V o r w o r t.

Das Land beginnt aus der politischen Apathie der letzten Jahre zu erwachen, es schaut prüfend um sich, und will wissen, was geredet, geschrieben, und beschlossen wurde zu einer Zeit, als es selbst außer Stande war, seine politischen Geschäfte wahrzunehmen. Es will zugleich die Grundlagen kennen lernen, auf denen die Verhältnisse des Landes durch die Thätigkeit der Elsaß-Lothringer selbst weiterhin sich entwickeln sollen. Aber das Material ist zerstreut, und in seiner Vollständigkeit schwer zu erlangen.

Die vorliegende Arbeit sucht nun diesem oft gefühlten und oft besprochenen Mißstande, was die Verhandlungen des Reichstages anlangt, zu beseitigen; sie will jenem theoretischen Bedürfnisse, sich über das Vergangene zu unterrichten, und dem praktischen Bedürfnisse der Männer, welchen die öffentlichen Geschäfte des Landes am Herzen liegen, oder denen sie durch die Wahl ihrer Mitbürger in officieller Weise anvertraut sind, entgegenkommen.

Der politische Standpunkt des Verfassers hatte bei der Redaction der Debatten vollständig in den Hintergrund zu treten.

Nur die sachliche oder politische Bedeutung der einzelnen Reden war der Maassstab für die Art ihrer Wiedergabe. Einzelne, vor allem diejenigen Reden, in welchen die Parlamentsfractionen durch den Mund ihrer Hauptredner ihre Stellung zu dem jeweiligen Gesetzentwurfe darlegen, sind wörtlich nach den stenographischen Protokollen, andere im Auszuge gegeben.

Keine einzige der Parteien, und kein Mitglied des Reichstages wird die volle Objectivität vermissen, welche nöthig war, wenn ein klares Bild der Vorgänge gegeben, und der Leser in den Stand gesetzt werden sollte, Für und Wider selbst zu prüfen.

Ein genaues Sachregister gibt die Möglichkeit sich über jede Einzelheit der Verwaltungsangelegenheiten und der Debatten schnell zu unterrichten, und wird mit dem Anhang, der die Verfassung des deutschen Reichs und das Reichswahlgesetz enthält, die praktische Nützbarkeit des Buches erhöhen.

Straßburg, im August 1873.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abschnitt aus der Thronrede vom 21. März 1871	3
Interpellation der Abgeordneten Graf Lutzburg und Genossen, betreffend die handelspolitische Lage der Provinzen Elsaß und Lothringen, vom 14. April 1871	4
Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche	6
Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas und Dr. Röschly, betreffend die Neugestaltung des Unterrichtswesens in Elsaß-Lothringen .	67
Gesetz, betreffend die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichts zum obersten Gerichtshof in Elsaß-Lothringen	80
Gesetz, betreffend die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	85
Abschnitt aus der Thronrede vom 15. Juni 1871	86
Abschnitt aus der Thronrede vom 16. October 1871	89
Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	90
Abschnitt aus der Thronrede vom 8. April 1872	95
Uebersicht über die seit der Vereinigung in Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen, sowie über die Einrichtung und den Gang der Verwaltung	96
Besprechung der ersten Jahresübersicht	116
Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	129
Gesetz, betreffend den Termin für die Wirksamkeit der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen	141

	Seite
Zweite Jahresübersicht über die Gesetzgebung, sowie über die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen für 1872/73	163
Besprechung der zweiten Jahresübersicht	190
Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes über den Schutz der Fabrik- und Waarenzeichen	228
Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn	229
Gesetz, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen	242
Anhang, enthaltend das Gesetz, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen vom 25. Juni 1873; die Verfassung des Deutschen Reichs; das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869	270

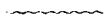


Elsaß-Lothringen im Reichstag.



Erste Legislatur-Periode.

I. Session 1871.



Am 21. März 1871 wurde die erste Session der ersten Legislaturperiode des deutschen Reichstags ¹⁾ eröffnet mit einer Thronrede, welche folgenden auf Elsaß-Lothringen bezüglichen Passus enthält:

Die Lage der für Deutschland rückermorbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind.

¹⁾ Der Reichstag war in der ersten Legislaturperiode zusammengesetzt aus 382 Abgeordneten, hervorgegangen aus allgemeiner und direkter Wahl mit geheimer Abstimmung.

Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich.

Die Legislaturperiode des Reichstages dauert drei Jahre.

Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

Die Fractionen des deutschen Reichstages in der ersten Legislaturperiode waren folgende:

- a. Die nationalliberale Fraction bestehend aus 116 Mitgliedern. Ihre Absicht ist auf die Beförderung der Einheit Deutschlands gerichtet; sie bildete sich nach dem Jahre 1866 aus der preussischen Fortschrittspartei, um die Politik des Fürsten Bismarck nach der nationalen Seite hin zu unterstützen, und nahm allmählig diejenigen Politiker aus den übrigen Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes, und Süddeutschlands auf, welche aus der Zersplitterung des kleinstaatlichen Wesens heraus zur nationalen Einheit strebten, welche die Völker in der Nachbarschaft theils längst besaßen, theils sich jüngst erworben hatten. Die Führer desselben sind die Abgeordneten Lasler, Benningjen, Miquel, Stauffenberg.
- b. Die Fraction des Centrums aus 57 Mitgliedern bestehend, auch die „Klerikalen“, die „Ultramontanen“ genannt. Ihren Grundstock bildete die klerikale Partei der preussischen Kammer; ihre Hauptführer sind die beiden Reichensperger, August Reichensperger (Erfeld), Peter Reichensperger (Olpe), Mallinkrodt, und Windthorst (Weppen).
- c. Die Fraction der Conservativen aus 50 Mitgliedern bestehend, meist Vertreter des großen preussischen Grundbesitzes.
- d. Die Fraction der deutschen Fortschrittspartei aus 44 Mitgliedern bestehend, hervorgegangen aus der alten demokratischen Partei, betont vor allem die Entwicklung der inneren Freiheiten, und Erweiterung der Rechte des Parlaments. Ihr Führer ist Hoyerstedt.
- e. u. f. Die Fraction der deutschen Reichspartei und die Fraction der liberalen Reichspartei, gewissermaßen der rechte Flügel der Nationalliberalen, das politische „Centrum“ der Versammlung.
- g. Die Fraction der Polen, aus 13 Mitgliedern bestehend, welche die Wiederaufrichtung des alten Polenreiches fordert, gegen ihre Einverleibung in Preußen, und gegen die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche protestirt.
- h. 28 Mitglieder, welche keiner Fraction angehören, die sogenannten „Wilden“, von streng Conservativen angefangen, bis zu Demokraten und internationalen Socialisten.

Interpellation

der Abgeordneten Graf Lutzburg und Genossen, betreffend die handels-politische Lage der Provinzen Elsaß und Lothringen vom 14. April 1871.

Die Interpellation lautet:

Die mit Deutschland wiedervereinigten Provinzen Elsaß und Lothringen befinden sich gegenwärtig und bis zur definitiven Ordnung ihrer Stellung im Deutschen Zollgebiet in einer Lage, die als eine handels-politisch unhaltbare bezeichnet werden muß.

Die Ausfuhr nach Frankreich unterliegt schweren Zöllen und auf Grund der von der französischen Regierung an die Zollbehörden kürzlich ergangenen Weisungen theilweise völliger Prohibition.

Die Ausfuhr aus Frankreich ist thatsächlich eine vollständig freie, da eine deutsche Zollgrenzbewachung gegen Frankreich noch nicht stattfindet.

Aus der Schweiz gehen Waaren aller Art, sowohl Schweizerischen, als sonstigen Ursprungs zollfrei nach Elsaß ein, da auch der Schweiz gegenüber eine Zollgrenzüberwachung auf deutscher Seite noch nicht hergestellt ist.

Elsaß und Lothringen dienen somit dermalen als Entrepot für verschiedene aus fremden Zollgebieten kommende Waaren, welche bei der Einfuhr nach Deutschland zollpflichtig waren und jetzt zollfrei angesammelt werden, um nach Aufnahme der neu erworbenen Provinzen in den deutschen Zollverband zum Schaden der deutschen Industrie auf den deutschen Markt gebracht zu werden.

„Ich erlaube mir daher an den Herrn Reichskanzler die Anfrage, ob und welche Vorkehrungen getroffen sind oder demnächst getroffen werden, um den angeführten Mißständen bis zur definitiven Regelung des Verhältnisses von Elsaß-Lothringen zum deutschen Zollverbande abzuhelpen?“

In der 16. Sitzung (17. April 1871) begründet (Graf Lutzburg¹⁾) (liberale Reichspartei) diese Interpellation.

Das Verfahren der französischen Regierung, welche die Grenze den Erzeugnissen aus Elsaß-Lothringen schloß, sei im Widerspruch mit Art. 5 des Präliminar-Friedens, und gestalte die handelspolitische Lage in Elsaß und Lothringen zu einer unhaltbaren. Der Nothschrei der Elsässer sei ein begründeter.

¹⁾ Graf von Lutzburg, bair. Regierungspräsident in Würzburg, 1870—1871 Präfekt des Departements Niederrhein.

Andererseits wolle er das Mißverständniß beseitigt wissen, als handle es sich hier um die künftige definitive Gestaltung der Handelsverhältnisse von Elsaß zu Deutschland und Frankreich gegenüber, sondern nur um Abhülfe eines unerträglichen Zustandes für die Dauer des Provisoriums.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück gibt den jetzigen Zustand als einen unhaltbaren zu, und theilt mit, daß die Regierungen es als ihre Pflicht anerkennen, die Zustände zu bessern. Das Verfahren der französischen Zollämter sei beseitigt, die Waaren der beiden Provinzen sollen wieder bis zum Abschluß des definitiven Friedens zollfrei nach Frankreich eingelassen werden, vorausgesetzt daß sie mit Ursprungszeugnissen versehen sind. Was den weiteren Punkt betrifft, so sei die Einfuhr französischer Waaren nach Elsaß gering, erheblicher die aus der Schweiz. Die Besetzung der Grenze nach der Schweiz hin sei angeordnet. Es werde ferner nothwendig sein, gewisse Erzeugnisse nach dem Zollverein nur gegen Ursprungszeugnisse zuzulassen und andere Erzeugnisse, wie Kolonialwaaren, nur gegen Verzollung. Hierzu bedürfe es einer gesetzlichen Ermächtigung, welche jetzt ausgearbeitet wird, und noch in dieser Woche dem Reichstage zugehen soll.

Gesetz, **betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche.**

Unterm 23. April 1871 wurde dem deutschen Reichstage vorgelegt der Entwurf des bezeichneten Gesetzes.

Derselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen hiermit im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, wie folgt:

§ 1.

Die von Frankreich durch den Artikel I. des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden, unbeschadet der in diesem Artikel vorbehaltenen endgültigen Bestimmung ihrer Grenze, mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt.

§ 2.

Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1874 in Wirksamkeit.

Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Reichsverfassung werden auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt.

§ 3.

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths ausgeübt.

Nach Einführung der Verfassung steht bis zu anderweiter Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

Alle anderen Rechte der Staatsgewalt übt der Kaiser aus.

Urkundlich u.

Gegeben u.

Dieser Gesetzentwurf bestimmt:

- I. Elsaß und Lothringen werden mit dem Deutschen Reiche sofort vereinigt.
- II. Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1874 in Wirksamkeit.
- III. Einzelne Theile der Reichsverfassung können durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes schon vor dem 1. Januar 1874 eingeführt werden.
- IV. Von jetzt bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird das gesammte Gesetzgebungsrecht — auf den Gebieten der Reichs- und der Landesgesetzgebung — vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt.
- V. Vom Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung an steht dem Reiche für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung auch bezüglich der Angelegenheiten zu, welche in den Bundesstaaten der Reichsgesetzgebung nicht unterliegen.
- VI. Alle anderen Rechte der Staatsgewalt außer dem der Gesetzgebung übt der Kaiser aus.

Die Motive zu I heben hervor, daß Elsaß-Lothringen nicht Bestandtheile eines einzelnen Bundesstaates, sondern unmittelbares Reichsland werde. Sie sagen:

Das von Frankreich abgetretene Gebiet ist nicht bestimmt, einen mit eigener Staatshoheit bekleideten selbstständigen Bundesstaat zu bilden; die Landeshoheit über dasselbe ruht im Reiche. Da jedoch die Landesverfassung durch die Reichsverfassung nicht vollständig ersetzt werden kann, so bleibt die Frage offen, in welcher Weise die Landesverfassung für Elsaß-Lothringen geschaffen, oder wodurch sie ersetzt werden soll.

In den Motiven zu II wird u. A. auch das Mißverständniß beseitigt, als sollte Elsaß-Lothringen eine Vertretung im Bundesrath¹⁾ durch den Gesetzentwurf versagt werden.

¹⁾ Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, d. h. aus den Vertretern der Regierungen der einzelnen Staaten, aus denen sich das Reich zusammensetzt. Diese Bevollmächtigten sind somit Mitglieder einer Versammlung, welche die Rechte eines Staatenhauses übt, und bei deren Bescheidung die Bevölkerungen wesentlich interessiert sind. In demselben sind z. B. 58 Stimmen vorhanden, die folgendermaßen vertheilt sind:

Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover,	
Rurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt	17 Stimmen,
Bayern	6 „
Sachsen	4 „
Württemberg	4 „

Wenn die Verfassung des Deutschen Reiches in Elsaß und Lothringen in Kraft treten soll, so werden gewisse Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung nothwendig werden. Abgesehen von den vielfachen Bezugnahmen der Reichsverfassung auf die Stellung der Bundesstaaten, Bundesfürsten, Kontingentsherren, werden solche Abänderungen oder Ergänzungen erforderlich, z. B. bei der Beschreibung des Bundesgebiets (Verfassung Artikel 1), bezüglich der Festsetzung der Zahl der in Elsaß und Lothringen zu wählenden Reichstagsabgeordneten (Art. 20.) und hinsichtlich der Bildung des Bundesraths (Art. 6.). Der Kaiser als solcher entsendet keine Bevollmächtigte zum Bundesrath und sind diese Bevollmächtigten als Vertreter ihrer Regierungen Mitglieder einer Versammlung, welche die Rechte eines Staatenhauses übt und bei deren Bescheidung die Bevölkerungen wesentlich interessiert sind. Es kann allerdings gesagt werden, daß sich solche Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung von selbst verstehen. Es erschien aber als an sich richtig und zur Verhütung des Mißverständnisses, als solle Elsaß und Lothringen eine Vertretung im Bundesrath durch den Gesetzentwurf versagt werden, geeignet, eine bezügliche Hinweisung in das Gesetz aufzunehmen.

Die Motive zu V lauten:

Es würde eine dauernde Ausnahmestellung für Elsaß und Lothringen und eine Abweichung von dem bisherigen Reichsstaatsrechte bilden, wenn das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten für Elsaß und Lothringen von dem Reiche für immer ausgeübt würde.

Baden	3 Stimmen,
Hessen	3 „
Mecklenburg-Schwerin	2 „
Sachsen-Weimar	1 „
Mecklenburg-Strelitz	1 „
Oldenburg	1 „
Braunschweig	2 „
Sachsen-Weiningen	1 „
Sachsen-Altenburg	1 „
Sachsen-Coburg-Gotha	1 „
Anhalt	1 „
Schwarzburg-Rudolstadt	1 „
Schwarzburg-Sondershausen	1 „
Waldeck	1 „
Reuß ältere Linie	1 „
Reuß jüngere Linie	1 „
Schaumburg-Lippe	1 „
Lippe	1 „
Lübeck	1 „
Bremen	1 „
Hamburg	1 „
zusammen 58 Stimmen.	

Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden.

Es wäre damit eine Provinzialvertretung im Gebiete der Administration, eine Landesvertretung mit konsultativem Votum auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen, wohl aber jede entscheidende Mitwirkung einer Landesvertretung. Daraus, daß das Reich als Träger der Staatshoheit über das Reichsland erscheint, folgt streng genommen, daß das ganze Recht der Gesetzgebung dem Reiche zusteht, im Reiche ruht. Dessen ungeachtet könnte unter Umständen eine Mitwirkung bei Ausübung der Landesgesetzgebung vom Reiche einer Landesvertretung übertragen werden zur Wahrnehmung solcher Interessen, welche vorwiegend Lokal-Interessen der Landesangehörigen sind.

Die Fassung des § 3, Alinea 2, hat die Absicht hier in keiner Weise zu präjudizieren: sie drückt aus, daß die Meinung nicht die ist, es solle und müsse die ganze Gesetzgebung für Elsaß und Lothringen dauernd vom Reiche unmittelbar ausgeübt werden.

Die 7. Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes konstituirte sich am 4. Mai. Bei den Commissionsberathungen wurde nur von einer Seite Einwendung gegen die ganze Grundlage des Gesetzentwurfes erhoben des Inhalts, daß der Ausspruch, Elsaß-Lothringen mit Deutschland zu vereinigen, berechtigt sei, daß aber über Art, wie diese Vereinigung zu Stande kommen solle, erst dann Endgültiges bestimmt werden solle, wenn man die Vertretung von Elsaß-Lothringen selbst gehört habe.

Zu § 2 wurde der Antrag gestellt und angenommen statt „1. Januar 1874“ zu setzen „1. Januar 1873“.

Zu § 3 des Gesetzentwurfes wurde in der Kommission eine größere Anzahl von Anträgen eingebracht.

Der generelle Abänderungs-Antrag lautete:

§ 3.

Die Landesverfassung für Elsaß und Lothringen wird unter Beirath einer Landesvertretung und mit Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags festgestellt und vom Kaiser verkündigt.

Die Landesgesetzgebung übt bis zum Eintritt der Landesverfassung der Kaiser unter Beirath derselben Landesvertretung mit Zustimmung des Bundesraths und Reichstags aus.

Diese Landesvertretung für Elsaß-Lothringen wird durch allgemeine und direkte Wahlen berufen.

Dem Kaiser steht das Recht der Auflösung der Landesvertretung zu, im Falle der Auflösung ist jedoch binnen 3 Monaten eine neue zu berufen.

Das dem Reichstage zustehende Recht der Zustimmung bei der Landesgesetzgebung für Elsaß und Lothringen übt derselbe in der Zeit, in welcher er nicht versammelt ist, durch einen Reichstags-Ausschuß aus, welcher aus 21 Mitgliedern besteht.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, da der Zeitpunkt für die Festsetzung solcher Einzelbestimmungen noch nicht als vorhanden zu betrachten sei.

Das Resultat der Berathungen der Commission führte zur schließlichen Annahme des Gesetzentwurfs mit einzelnen Modificationen und Zusätzen ¹⁾.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen hiermit im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, wie folgt:

§ 1.

Die von Frankreich durch den Artikel I. des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden, unbeschadet der in diesem Artikel vorbehaltenen endgültigen Bestimmung ihrer Grenze, mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt.

§ 2.

Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am **1. Januar 1873** in Wirksamkeit; **Artikel 3 derselben findet jedoch sofort Anwendung.**²⁾

Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstages.

¹⁾ Die Aenderungen der Commission sind mit fester Schrift bezeichnet.

²⁾ Art. 3 der Reichsverfassung lautet:

Artikel 3.

Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes und zum Genuße aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.

Kein Deutscher darf in der Ausübung dieser Befugniß durch die Obrigkeit seiner Heimath oder durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden.

Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeinverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt.

Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen.

Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältnisse zu dem Heimathslande wird im Wege der Reichsgesetzgebung das Nöthige geordnet werden.

Dem Auslande gegenüber haben alle Deutschen gleichmäßig Anspruch auf den Schutz des Reichs.

§ 3.

Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus.

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfange vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht.

Nach Einführung der Verfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

§ 4 (neu).

Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Von Mitgliedern des Reichstages wurden zu dem Berichte der siebenten Commission über den obigen Gesetzentwurf einige Abänderungsanträge gestellt.

Dieselben gingen dahin, daß die Reichsverfassung anstatt am 1. Januar 1873 schon am 1. Januar 1872 eingeführt werde, daß eine Landesverfassung für Elsaß und Lothringen in unmittelbare und direkte Aussicht genommen, und daß (s. § 3 Abs. 2) bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrathes, und bei Gesetzen, welche Elsaß und Lothringen mit Anleihen oder Uebernahme von Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden sei.

In der 28. Sitzung des deutschen Reichstages (2. Mai 1871) war die erste Nummer der Tagesordnung die erste Berathung des oben mitgetheilten Gesetzentwurfes.

Die Sitzung wird durch den Präsidenten Dr. Simson¹⁾ eröffnet. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten:

„Der Herr Reichskanzler hat das Wort.“

¹⁾ Simson, erster Präsident des Reichstages, nat.-lib. Partei: zur Zeit erster Appellationsgerichts-Präsident in Frankfurt a. O., 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, seitdem ununterbrochen in politischer Thätigkeit.

Bundeskanzler Fürst von Bismarck: Ich habe zur Einleitung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs nur wenige Worte zu sagen. Ueber das Detail desselben wird die Diskussion ja Gelegenheit geben, mich zu äußern; das Hauptprincip desselben aber ist, glaube ich, einer Meinungsverschiedenheit kaum unterworfen, nämlich die Frage, ob Elsaß und Lothringen dem deutschen Reiche einverleibt werden sollen. Die Form, in welcher es zu geschehen haben wird, die Form namentlich, in welcher es zunächst anzubahnen sei, wird ja Gegenstand Ihrer Beschlüsse sein, und Sie werden die verbündeten Regierungen bereit finden, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung abweichend von den unserigen gemacht werden, sorgfältig zu erwägen.

In dem Principe selbst, glaube ich, daß eine Meinungsverschiedenheit um deshalß nicht vorhanden sein wird, weil sie schon vor einem Jahre nicht vorhanden war und während dieses Kriegsjahres nicht zu Tage getreten ist. Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen, — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen. (Bravo!)

Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgebrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Vertheidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und Jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unserigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbstständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesicherte Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverän einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege, für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbstständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochfelige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein

deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es soweit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesrath, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder Andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallsthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der deutsche Bund zu Hülfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brod der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniß für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallsthor für eine stets waffenbereite Armee von 100 bis 150,000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein.“

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt Alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ede des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jeder Zeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. (Hört! hört!) Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! (Bravo!) Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris begann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrisen worden. (Heiterkeit!) Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg und weitere Fragen sind bekannt. Ich komme darauf nicht zurück. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer charakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsaß mit sich brachte, zu widerstehen.

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien, — territorialer

Natur mußten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich eigenthümlich abschwächende Deklarationen erhalten. Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfnis empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großen Kulturvölker inmitten der europäischen Civilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, daß das einfachste Mittel, sie zu hindern, dasjenige sei, daß man den zweifellos friedfertigeren Theil von beiden in seiner Vertheidigung stärke. Ich kann indeß nicht sagen, daß dieser Gedanke von Haus aus überall einleuchtend gefunden wurde.

Es wurde nach anderen Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. Es ist die Konstitution einer Servitut auf fremdem Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das Souveränitäts-, für das Unabhängigkeitsgefühl desjenigen, den sie trifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränität nicht bauen zu dürfen. Die Schleifung des unbedeutenden Places Hüningen ist vielleicht öfter wirksamer zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgend eines Territoriums, den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Werth gelegt, um so weniger, als nach der geographischen Konfiguration des vorspringenden Bastions, wie ich mir erlaubte es zu bezeichnen, der Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen hätte, wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.

Außerdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, daß die Kunst, um es zu einer starken Festung zu machen, nur sehr wenig zu thun braucht, um dasjenige, was sie etwa daran gethan hat, wenn es zerstört würde, was sehr kostspielig wäre, doch sehr rasch wieder herzustellen wäre. Ich habe also dies Auskunftsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet —, einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten, und weil wir durch diesen dazwischen liegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an dem im letzten Kriege ja gehegten, aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine Flotte mit Landungstruppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, so lange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dies ein Grund, aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige, neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Noth mit

Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz gethan; beide hätten uns gegenüber es nicht nöthig gehabt; aber ihre Neutralität ist thatsächlich von beiden geachtet worden; beide wollen unabhängige neutrale Staaten bleiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neuzubildenden Neutralen, Elß und Lothringen, in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, welcher immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nütliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu vertheidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besiß von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, der Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der elßasser Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Bevölkerung dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildeten; sie waren befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst, die Stellvertreter im Militär, die Gendarmen, die Beamten; im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältniß waren Elßasser und Lothringer; es waren die 1 1/2 Millionen Deutsche, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwertben im Stande waren und thatsächlich verwertbeten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte. Es liegt dabei im deutschen Charakter, daß jeder Stamm sich irgend eine Art von Ueberlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindicirt; hinter dem Elßasser und Lothringer, so lange er französisch war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Größe; er trat dem deutschen Landmann gegenüber mit dem Gefühle: Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Ueberlegenheit. Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, daß Jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum giebt, leichter assimiliert, als in einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheines für einen Elßasser darstellte. Thatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Frachtens viele Mittel dazu; wir Deutschen haben im Ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, milder unter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohl-

wollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner thun; es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in dem deutschen Herzen der Elsässer bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen unvernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt; sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatten. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und die intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen, — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städteordnung; wenn die Kommune diese hätte, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein, — ich sage nicht Alle. Wir müssen unterscheiden, wie liegt die Sache: die Miliz der Gewaltthat besteht überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben; es gibt in einer Stadt von zwei Millionen eine große Anzahl sogenannter *repris de justice*, Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthaus-Perioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammensinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung giebt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Charakter für Civilisation gegeben haben, durch den sie sich gelegentlich hervorthat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und der im Interesse der Menschlichkeit, hoffe ich, jetzt zu den überwundenen gehört, aber freilich ebenso gut auch rückfällig werden kann. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder großen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, deren ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Wir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort betheiligen, von denen mir nur vor-schwebt, daß beinahe 8000 Engländer sich zum Zwecke der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen, — ich setze voraus, daß es größtentheils irische Fenier sind, die mit dem Ausdrücke Engländer bezeichnet wurden, — ebenso eine große Anzahl Belgier, Polen, Garabaldiner und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstrebten etwas Anderes, und auf sie war natürlich jenes Argument nicht gerichtet, wenn ich sagte: es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern. (Heiterkeit.) Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den großen Gemeinden sehr berechtigt sind, im Vergleich mit ihrer staatsrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Maß der Bewegung zuläßt und nach den Traditionen der französischen Staatsmänner das Aeußerste denoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem deutschen Charakter der Elsässer und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbstständigkeit strebt, wie der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesamte Reich einen erheblichen freieren Spielraum lassen können — von Hause aus, oder allmählich so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Indi-

viduum, jeder engere kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, was überhaupt mit der Ordnung des Gesamt-Staatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Charakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann. Ich glaube deshalb, daß es uns mit deutscher Geduld und deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln und die zu alt sind, um sich davon noch loszureißen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich nothwendig zusammenhängen und für das Zerreißen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziele zu sein, daß im Elsaß die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in Bezug auf deutsche Empfindungen; aber wir dürfen denn doch auch nicht verweifen, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits noch zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitte gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher Form zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zuerst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, bei diesen Berathungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich einen festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll. Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mußten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsaß gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund aus souveränen Fürsten und freien Städten bestehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnisse seines Schutzes behalten muß, die sich also im gemeinsamen Besitze befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von schweizer Kantonen abrechnen, die doch auch immer nicht die Absicht hatten, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleichberechtigt zu assimiliren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vortheil der Eroberer zu bewirtschaften, so glaube ich kaum, daß sich in der Geschichte etwas Aehnliches findet. Ich möchte also glauben, daß gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht im Stande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müßte man in die Zukunft sehen. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwicklung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können. Es ist das, was wir Ihnen vorlegen, eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst noch der Belehrung durch die Entwicklung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einst:

weilen denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht wie sie vielleicht wünschenswerth wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß für Etwas, was Einem nicht vollständig gefällt, so thut man immer, meiner Ueberzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unseren Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Theiligten in Elsaß und Lothringen modificirt werden kann. Aber ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urtheil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Muth, die Zukunft zu präjudiciren, als wir haben, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch nur gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen fundirte, mit der dieselben sich die Ueberzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgend einen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der bessere bewährt haben sollte; und wenn ich unsererseits diesen guten Willen fundirte, so bin ich sicher, daß er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landesleuten, das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen. (Lebhaftes Bravo.)

Nach dieser Rede wird von den Abgeordneten Kardorff und Bernuth in Folge von Besprechungen mit verschiedenen Mitgliedern des Hauses der Antrag gestellt, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe¹⁾ Centrum) spricht:

Meine Herren, ich habe zur Sache sprechen wollen, höre aber, daß ohne mein Wissen eine Vereinbarung der verschiedenen Fraktionen stattgefunden hat, in eine materielle Debatte nicht einzutreten. Ich will mich diesem allgemeinen Wunsche gern anschließen und unterwerfen; ich drücke nur meine Ueberzeugung dahin aus, daß das Haus hiermit zum voraus seine Zustimmung zu der Aeußerung des Herrn Reichskanzlers hat ausdrücken wollen, daß in diesem Hause die einheitliche Ueberzeugung besteht, daß die Wiedervereinigung jener alten deutschen Stammlande als eine bereits vollendete Thatsache im Bewußtsein des deutschen Volkes lebt. (Allseitiges Bravo.)

Ich will mit Rücksicht auf das angebeutete Einverständniß in die meiner Ueberzeugung nach in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten nicht eingehen, ich will meine Ueberzeugung nur dahin ausgedrückt wissen, daß das, was wir thun, nur als Beweis dafür anzusehen sei, wie innig, wie warm, wie herzlich

¹⁾ Olpe bezeichnet den Wahlkreis des Abgeordneten Olpe-Reichede-Arnsherg; Peter Reichensperger, einer der Führer des „Centrums“, Obertribunalrath in Berlin.

alle die Wünsche in diesem Reichstage wie im ganzen deutschen Volke dahin gerichtet sind, daß den neu gewonnenen deutschen Landen eine Verfassung, eine Einrichtung zu Theil werden möge, die nicht bloß uns, den alten deutschen Landen, zum Vortheil gereichen solle, sondern die eine tiefe, innige Befriedigung auch jenem neu gewonnenen Bruderstamme mit sich bringen solle und werde. (Lebhafte Bravo.)

Der Gesetzentwurf wird dem Antrag entsprechend an eine Commission von 28 Mitgliedern überwiesen.

In der 39. Sitzung des Reichstags (20. Mai 1871) kam der Gesetzentwurf zur zweiten Verathung.

Der Berichterstatter der Commission war Dr. Lamey ¹⁾ (nat.-lib. Partei). Er sprach zur Einleitung des Gesetzes über den § 1 desselben und besonders über das Wort in diesem § „für immer“ und die Pflichten, welche diese Wiedererwerbung „für immer“ mit sich bringe:

Ein Volk, das seiner ganzen Natur nach so urdeutsch ist, welches seine deutsche Sprache in so langer Zeit noch im Grundton so sehr erhalten hat, daß es nur in den großen Städten einen französischen Typus hat und auch diesen fast nur auf der Oberfläche empfangen konnte: meine Herren, ein solches Volk hat bewiesen, wie zähe es trotz dem äußern Scheine an seinem alten deutschen Geiste hängt. Es wird unsere Aufgabe sein, diesen Geist zu pflegen. Wir, meine Herren, im Reichstage können dabei nicht Alles thun; das Beste muß eine Verwaltung thun, die sich dieses deutschen Geistes bewußt ist, und die, meine Herren, vor allen Dingen auch das Verständniß gewinnt, daß es sich nicht darum handelt, den deutschen Geist nach der Schablone des Nordens zu pflegen, sondern ihm auch seine Ausprägung und seinen Ausdruck nach seinem besonderen Charakter im Süden zu geben. Wir werden, meine Herren, das Elsaß zunächst gewinnen durch eine treue und ehrliche Verwaltung; daß diese eintritt, dafür bürgt der Gang der Verwaltung in allen deutschen Landen. Wir werden es aber insbesondere dann gewinnen, wenn wir den Grundcharakter deutscher socialer Einrichtungen, die freie Selbstverwaltung, in gehöriger Weise pflegen und zur Entwicklung bringen, und wenn wir insbesondere uns hüten, bei den Uebergängen allzu schroffe Verlangen zu stellen, oder wenn wir uns hüten zu glauben, daß wir nach vorgefaßten Meinungen, nach bestimmten theoretischen Ansichten dieses Land behandeln müßten, die sich vielleicht im Norden bewährt haben, im Süden aber in keiner Weise. Wir werden allesammt wünschen müssen, daß diesem Lande eine freie Kommunalverwaltung gegeben wird; wir werden wünschen müssen, daß die Pflege seiner Schulen bis zu den höchsten Unterrichtsanstalten hinauf in einem freieren deutschen Sinne eingeführt wird; wir werden wünschen müssen, daß die kirchlichen Verhältnisse, ins-

¹⁾ Lamey, August, bad. Staatsrath, früherer badischer Ministerpräsident, aus einer auch im Elsaß verbreiteten Familie.

besondere die der protestantischen Kirche nicht in einem finstern Geiste gepflogen, sondern im Geiste der Freiheit geordnet werden (Bravo!), den das Elsaß nicht nur von lange her kennt, sondern den es auch in seinen Nachbarkölkern als ein besonderes Gut verehrt. (Sehr gut!) Wenn, meine Herren, in diesem Geiste verwaltet wird, wenn in diesem Geiste die Centralregierung ihre Pflicht thut, dann haben wir dem Elsaß, indem wir es als ein Reichsland konstituirten, indem wir ihm den Träger der souveränen Gewalt Deutschlands, den erlauchten Kaiser, zu dem Manne gegeben haben, der die Staatsgewalt dort ausüben soll — dann haben wir ihm wirklich den deutschen Geist, die Anfänge des deutschen Geistes eingepflanzt, und wir dürfen dann hoffen, daß in einer kurzen Zeit dieser deutsche Geist Wurzeln und so tiefe Wurzeln schlage, daß das Wort unseres Abschlusses 1 „für immer“ zur Wahrheit wird!

In der Specialdebatte hat zu § 1 zunächst das Wort der Abgeordnete Dr. von Treitschke ¹⁾ (nat.-lib. Partei):

Abgeordnete Dr. von Treitschke: Meine Herren, einem Manne vom Oberrhein wäre es wohl zu verzeihen, wenn die gewichtigen Worte dieses ersten Paragraphen ihn begeisterten zu einer prunkenden Rede. Wir sehen in unserem schönen Lande überall die blutigen Spuren der Franzosen von jenem Freiburger Schloßberge an, wo Ludwig XIV seine drei Schlösser, sein Trutz-Deutschland erbaute, bis herab zu den geborstenen Thürmen des Heidelberger Schlosses. Wir haben viele hundertmal mit stillem Kummer heruntergeschaut nach den Gipfeln der Vogesen. Es wäre wohl verzeihlich, wenn jetzt ein Oberrheinländer in stolzen Worten der Freude Ausdruck gäbe darüber, wie ganz anders jetzt Alles geworden ist, wie stolz wir in die Zukunft blicken, des Gedankens froh, daß das deutsche Schwert die alten Grenzmarken neu zurückerobert hat. Aber, meine Herren, ich halte es für würdiger, auch heute nicht abzuweichen von jenem schlichten und bescheidenen Tone, der, Gott sei Dank! in diesem hohen Hause heimisch ist. Unsere Landsleute, die heute zu uns zurückkehren in das Reich, sind unter ihren alten Herren bis zum Ekel gesättigt worden mit großen pomphaften Worten. Wir wollen sie heute schon daran gewöhnen, daß die deutsche Weise der Geschäftsbehandlung in schlichteren bescheidenen Formen sich bewegt. (Bravo!) Lassen Sie mich, meine Herren, beginnen mit einem Geständniß, das ich ablege nicht in meinem Namen allein, sondern im Namen vieler hier im Hause. Ich hatte gewünscht, meine Herren, noch vor wenigen Monaten, daß dieser Paragraph einen Zusatz enthielte, die Worte nämlich: „die Lande werden einverleibt dem preussischen Staate.“ Ich hatte das gewünscht aus einem ganz praktischen Grunde: ich sagte mir, die Aufgabe, diese entfremdeten Stämme deutscher Nation unserem Lande wieder einzufügen, ist so groß und schwer, daß man sie nur erprobten Händen anvertrauen darf, und wo ist eine politische Kraft im deutschen Reiche, die die Gabe, zu germanisiren, erprobt hat wie das glorreiche alte Preußen? Ich, der ich nicht ein geborner Preuße bin, darf es wohl sagen, ohne mir den Vorwurf der Prahlerei zuzuziehen: dieser Staat hat die Preußen selber dem polnischen Wesen, die Pommern dem schwedischen, die Ostfriesen dem holländischen, die Rheinländer dem französischen Wesen entrisen, und rückt noch heute alltäglich die Schlagbäume deutscher

¹⁾ v. Treitschke, geboren in Dresden, Professor der Geschichte in Heidelberg, ausgezeichnetes Historiker.

Gesittung einige Zoll weiter ostwärts. Dieser erprobten Kraft, hatte ich gemeint, sollten wir die Aufgabe aufbürden, auch im Westen der Held und Mehrer des deutschen Reichs zu sein. Ich meinte ferner: die Elsässer sind uns nur zu fremd geworden als Mitglieder eines centralisirten fremden Staates; mit um so größerer Energie sollte man sie hineinzwingen in einen deutschen Einheitsstaat, in jene fest geschlossene Kraft des preussischen Staatslebens. Und endlich, es wäre für Preußen wie für Deutschland ein Glück gewesen, wenn der Staat, der Deutschland leitet, auch in seinem Innern zahlreiche süddeutsche Elemente enthielte. Preußen muß, wenn es Deutschland verstehen und leiten soll, in seinem Innern süddeutsche Eigenart schätzen und würdigen lernen. Das waren die Gründe, welche mich vor Monaten noch hoffen ließen, es würde die Einverleibung der Lande in Preußen ausgesprochen werden können. Diese Hoffnung, meine Herren, ist heute gänzlich dahingefallen, sie ist dahingefallen schon an jenem Tage im September, da die preussische Krone in München erklären ließ, sie wolle keine Vergrößerung für sich. Das Alles ist geschehen in einem Zeitpunkte, da dieser deutsche Reichstag noch nicht existirte. Wir haben über diese abgethanen Dinge nicht mehr zu richten, sondern müssen die Verhältnisse, wie sie liegen, annehmen, und jetzt fragen: wie gehen wir zu Werke, um dieses Reichsland, um dieses gemeinsame Besitztum Deutschlands mit deutscher Gesittung zu erfüllen, um es in Wahrheit zu einem Gliede des deutschen Reichs zu machen? Die Aufgabe, meine Herren, scheint mir nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch ungemein schwierig; die beiden einzigen früheren Erscheinungen, welche eine Aehnlichkeit bieten mit dem deutschen Reichsleben, erwecken wenig Vertrauen. Es ist den Generalitätslanden der vereinigten Niederlande so wenig gelungen, wie den gemeinen Voigteien der schweizer Eidgenossen, sich auf die Dauer als lebenskräftig zu erweisen. Die Einen sind in unserem Jahrhundert geworden zu gleichberechtigten Provinzen eines Einheitsstaates, die Andern zu gleichberechtigten Kantonen eines Staatenbundes. Wir aber treten an diese neue Provinz heran weder mit der Habgier der alten Eidgenossen, noch mit dem trägen Stolze der Holländer, sondern mit dem ehrlichen Willen, unser deutsches Wesen, das Beste, was wir haben, die Muttersprache und ihre Dichtung, alles Herrliche der deutschen Kultur den neu gewonnenen Brüdern zu bringen. Die Aufgabe ist unfäglich schwer, und ich möchte Sie darum bitten, erschweren Sie uns diese schwierige Aufgabe nicht noch durch theoretische Streitigkeiten über die Frage: was ist unitarisch, was föderalistisch? Das sind theoretische Streitfragen, welche nach meinem Gefühle in der Kommission schon einen gar zu breiten Raum eingenommen haben. Wir haben in der Kommission die bestimmte Versicherung gehört: das Reichsland sei der erste Schritt zum Einheitsstaate. Ich habe umgekehrt von vielen meiner Freunde gehört: das Reichsland sei der wahre Triumph des Föderalismus u. s. w. Ich frage, wozu sollen uns diese theoretischen Streitfragen führen? Wir wollen hier die Bundesverfassung, wie sie geworden ist, mit ihren Mängeln ehrlich anerkennen und wollen kurzweg sagen: was dort im Westen geschaffen wird, ist kein Präcedenzfall für das, was im Innern Deutschlands geschehen könnte. Dort im Westen haben wir Provinzen eines fremden Reichs zu ordnen, denen vor der Hand jede gesetzliche Staatsgewalt fehlt. In Deutschland bestehen Staaten mit legitimen Dynastien und nicht minder legitimen Landtagen; aus dem, was wir im Elsaß thun und für nothwendig halten, folgt gar nicht, was wir dereinst für die deutschen Einzelstaaten mit ihrer bestehenden gesetzlichen Ordnung beschließen können.

Gehen wir also kurzweg auf die Frage ein und lassen Sie mich fragen: was sollen wir thun für die Elsässer, um sie für Deutschland zu gewinnen? Ich bin aus voller Seele einverstanden mit den Worten der Kommission: wir wollen die neuen Landsleute vom ersten Augenblicke an als Deutsche behandeln, und darum wollen wir ihnen von Anbeginn schenken einige Grund- und Kerngedanken des deutschen Staatsrechts, die gleichsam die politische Lust bilden, darin wir leben. Zu diesen Grund- und Kerngedanken des deutschen Staatsrechts rechne ich die Monarchie. Die Elsässer sind, wie alle Franzosen, dem Vertrauen auf den Segen der Monarchie nur allzusehr entwachsen. Bourbonen, Orleans, Napoleons und republikanische Versuche haben sich im raschen Wechsel gedrängt, und nach allem Wechsel blieb nichts übrig als der unwandelbare Präfectendespotismus. Hier gilt es zu zeigen, daß wir Deutsche die Monarchie in einem anderen, edleren Sinne verstehen. Wir wollen die neuen Landsleute dadurch ehren, daß wir ihnen geben die mächtigste und erste Dynastie, die wir besitzen, und wenn dereinst die Zeit kommt, da einige der alten Kaiserthronen im Elsaß wieder aufgebaut werden, dann werden wir nicht zu erröthen brauchen, den Adler der Hohenzollern aufzuhängen neben dem Löwen der Hohenstaufen, die heute noch Macht halten auf der Hochkönigsburg bei Schlettstadt. Die Monarchie aber, die kaiserliche Gewalt, die der Reichstag dort im Elsaß schaffen soll, sie soll auch alle die unveräußerlichen Rechte der Monarchie besitzen, und zu diesem rechne ich zum Mindesten das Eine, daß in dem monarchischen Staate nichts geschehen darf gegen den ausgesprochenen Willen des Monarchen. Auf diesen Punkt möchte ich in dem weiteren Verlauf der Debatte Ihre ernste Aufmerksamkeit lenken.

Ich rechne zum zweiten zu diesem Grundgedanken deutschen Staatslebens die allgemeine Wehrpflicht, unser volksthümliches Heerwesen. Sie wissen, es ist vor Kurzem eine Notabelnversammlung aus dem Elsaß in Straßburg zusammen gewesen, und sie hat unter vielen anständigeren und leicht zu betriebenden Wünschen auch den Wunsch ausgesprochen: es möge die Einführung unseres Heerwesens so lange als möglich hinausgeschoben werden. Ich erlaube mir darauf zu antworten: der Wunsch geht hervor aus der geringen Kenntniß des deutschen Lebens, die heute noch im Elsaß besteht, er geht hervor zunächst aus der unbestimmten Aussicht, daß einmal ein Krieg mit Frankreich ausbrechen könne, und das Herz der Elsässer sträubt sich, gegen die alten Landsleute kämpfen zu müssen. Wir aber werden uns mit den Elsässern erst dann verständigen, wenn sie auf solche unbestimmte Hoffnungen verzichten und den Zustand, in dem sie sich heute befinden, als einen dauernden Zustand für immer betrachten. Und weiter: jener Wunsch geht hervor aus einer Verwechselung der französischen und deutschen Kriegeinrichtungen. Unser Heer ist nicht eine Macht zum Angriff, bestimmt, in angemessenen Zwischenräumen ein gewisses Kapital kriegerischen Ruhmes in die Heimath zurückzubringen; es ist das Volk in Waffen, es ist die große Schule des Muthes, der Mannszucht, der sittlichen Hingebung für die gesammte Blüthe der Nation, und von dieser großen Schule wollen wir die Elsässer nicht von vornherein ausschließen. Ich sage umgekehrt, es soll die deutsche Wehrpflicht eingeführt werden so früh, als es die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Grenzlandes erlauben.

Weiter rechne ich, meine Herren, zu den unveräußerlichen Grundgedanken des deutschen Staatslebens die edele Freiheit unserer geistigen, namentlich unserer religiösen Bildung. Es ist in den letzten Tagen zu diesem

Ziele hin ein Schritt geschehen, einer jener Schritte gesunder Staatskunst, deren Werth erst spätere Generationen ganz verstehen; eine neue Epoche der Kulturgeschichte im Elsaß hat begonnen mit dem gesegneten Tage, da der gute alte preussische Schulzwang dort eingeführt wurde. Auf diesen Unterbau der Volksschule will ich dann den freien Gymnasialunterricht der Deutschen sich erheben sehen, der sich nicht bindet an die eintönigen Regeln der französischen Lyceen, sondern der Persönlichkeit des Lehrers freien Spielraum läßt. Und vor Allem wollen wir erstehen sehen die Hochschule des Grenzlandes. Sie soll nicht eine Landesuniversität werden — deren besitzen wir zur Genüge —, sie soll ausgestattet werden mit einer wahrhaft königlichen Großmuth, sie soll zu einer deutschen Universität werden. Wenn heute in die reiche Zahl der Schwestern eine neue Hochschule eintreten und sich in diesem harten Wettkampfe behaupten will, so muß sie eine Eigenart besitzen, sie muß eine Persönlichkeit sein, unterschieden von allen Anderen. Die eigenthümliche Kraft aber der Straßburger Universität, sie soll — wenn anders der Bundesrath einen Blick hat für deutsches Wesen — sie soll enthalten sein in der Freiheit der humanistischen Wissenschaften, nicht in den Probstudien. Das alte Land der deutschen Humanisten, das Elsaß, soll von Neuem eine Blüthe der freien Wissenschaft in seiner Hauptstadt entstehen sehen.

Damit hängt aufs engste zusammen, daß wir dem Elsaß jenen konfessionellen Frieden bringen, der Deutschlands Ruhm ist: die volle bisher nur allzusehr verkümmerte Gleichberechtigung der evangelischen mit der katholischen Kirche, deren überlieferte Rechte wir nicht im mindesten anzutasten gedenken.

Wir sollen ferner den Elsässern das deutsche Indigenat geben, augenblicklich, unverzüglich als einen Ersatz für das Verlorene, für die Möglichkeit, in dem weiten Frankreich seine Kraft zu bethätigen, die der Elsässer bisher gehabt hat.

Dann wünsche ich, daß in kürzester Frist, in einer Frist, die freilich nur die Verwaltung mit Sicherheit bestimmen kann, auch der deutsche Markt dem Elsaß geöffnet werde. Es ist dieses Land, das der bonapartistischen Vererbung, nur allzusehr daran gewöhnt, auf den materiellen Gewinn ein sehr hohes Gewicht zu legen. Es ist nur menschlich, daß wir sie zunächst durch den materiellen Vortheil an uns binden müssen, denn erst auf diesem Grunde wird langsam die geistige Annäherung sich vollziehen.

Dann weiter einen Grundgedanken deutschen Staatslebens; wir wünschen und fordern für Elsaß die Selbstverwaltung im deutschen Sinne, die Selbstverwaltung, die uns neulich angekündigt wurde durch den Mund des Reichskanzlers. Es läßt sich nicht leugnen, meine Herren, der Gedanke ist kühn, dort im Elsaß den Versuch der freien Selbstverwaltung zu machen, denn jede Selbstverwaltung ruht in erster Linie auf den höheren Ständen, und gerade diese Stände sind uns dort am wenigsten befreundet. Es wird manche Enttäuschung erfolgen, denn die deutsche Selbstverwaltung besteht weniger in ausgebreiteten Wahlrechten, als vielmehr darin, daß harte Pflichten des Ehrendienstes in Kreis und Gemeinde erfüllt werden. Aber ich meine, wir sollen uns hier ein Herz fassen und bald thun, was nothwendig ist. Ich wünsche eine baldige Erwählung der Bürgermeister, eine baldige Erwählung der erweiterten Generalräthe. Wenn eine Gefahr vorhanden ist, so wollen wir sie kennen lernen, ihr ins Auge schauen, um danach unsere Schritte ergreifen zu können.

Aber nun lassen Sie mich eben so offen sagen, was wir den Elsässern nicht bieten dürfen, wenn nicht die Sicherheit des deutschen Reiches erschüttert werden soll. Ich glaube, wir haben die Freude, heute auf den Tribünen Abgeordnete des Elsaß unter den Zuhörern zu sehen: jedenfalls wird jedes der Worte, die heute hier im Saale gesprochen worden, im Elsaß gelesen werden. Es wird den neuen Landsleuten etwas fremdartig erscheinen, daß wir bei ihrem Eintritt sogleich ihnen sagen, was wir für unerfüllbare Wünsche halten, aber ich meine, das ist deutscher Brauch. Die Elsässer sind seit Jahren gefüttert worden mit Versprechungen und Versprechungen; sie haben sich dadurch angeeignet jenes Mißtrauen gegen jede Regierung, welche sie regiert, jenes Mißtrauen, das zum Charakterzuge des französischen Volkes geworden ist. Wir aber üben deutsche Art; versprechen wir den Elsässern nicht zu viel, aber dann, meine Herren, ein Mann, ein Wort! Der Herr Reichskanzler hat neulich freilich aufgefordert, nicht zu weit in die Ferne zu schauen; ich bedauere aber, dieser Mahnung nicht vollständig Folge leisten zu können. Warum soll ich zurückhalten, meine Herren, was Jeder im Stillen doch empfindet? Ich habe vor Jahren, als der Name Bismarck der verhaßteste war im deutschen Lande, die große Politik unseres leitenden Staatsmannes mit voller Seele verteidigt; es wird mir erlaubt sein, dafür auch heute auf eine Gefahr hinzuweisen, die darin liegt, daß ein so ungewöhnlicher Mann an Deutschlands Spitze steht. Es ist die Weise außerordentlicher Staatsmänner, zu rechnen auf sich selber und ihre überlegene Kraft, und die Institutionen gleichsam sich auf den Leib zuzuschneiden; sie dürfen es wagen, Institutionen zu schaffen, welche unklar, verworren und schwer zu beherrschen sind, sie denken und mit Recht: ich werde sie bewältigen können. Wir aber, meine Herren, sollen auch denken an die kleinen Menschen, die nach Fürst Bismarck dereinst kommen werden. Ich kann es nicht über mein Gewissen bringen als Volksvertreter, gleichsam mit verbundenen Augen auf dem Schiffe zu stehen und in ein klippenreiches Meer hinauszufegeln, lediglich in dem Vertrauen, daß ein wetterfester Steuermann am Ruder steht. Wir Alle, meine Herren, sollen die See kennen, die unser Kiel durchfurcht, die Klippen kennen, die wir vermeiden wollen. Zu diesen Klippen, zu den unerfüllbaren Wünschen, die sich im Elsaß regen, rechne ich zum ersten den unter den Notabeln geäußerten Wunsch, es solle die Provinz Elsaß und Lothringen zu einem Staate umgewandelt werden. Ich halte diesen Gedanken für ganz und gar verwerflich, abermals für hervorgegangen aus der geringen Kenntniß des deutschen Lebens. Wir kämpfen, meine Herren, seit Jahren in harter Arbeit um Deutschlands Einheit; wir haben in diesem Jahrhundert Hunderte der deutschen Kleinstaaten zusammenbrechen sehen; wir sind jetzt gesonnen, die wenigen Staaten, die noch geblieben sind, als Männer von rechtllichem Sinn zu achten und zu schonen, weil sie nicht mehr im Stande sind, der Macht des deutschen Reiches geradezu verderblich zu werden. Aber einen neuen Staat zu schaffen zu der nur allzu großen Zahl, die noch besteht, jetzt, da wir hart am Werke sind, die deutsche Zersplitterung zu verringern, aus drei Departements, die niemals in ihrer Geschichte ein Staat waren, jetzt einen Staat neu zu bilden, einen neuen halbdeutschen Partikularismus an der hart gefährdeten Grenze großzuziehen, das, meine Herren, würde ich nennen einen Schlag führen in unser eigenes Angesicht. (Sehr richtig! Bravo!)